Dies ist eine maschinelle Übersetzung. Nur das Original ist maßgeblich.. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung.

Das sollten Sie über maschinelle Übersetzung wissen

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Unterstützung der Umsetzung neuer Verpackungsvorschriften für einen nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren EU-Verpackungssektor

Brussels, 30. März 2026

Die Europäische Kommission hat heute Leitlinien zur Umsetzung der **Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle** (PPWR) veröffentlicht, um die einheitliche Anwendung der neuen Verpackungsvorschriften in der gesamten EU zu erleichtern und die Einhaltung der Vorschriften für Wirtschaftsakteure und Mitgliedstaaten zu vereinfachen. Die vollständige Anwendung dieses Gesetzes wird zu einem nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Verpackungssektor in der gesamten EU und zur Stärkung des Binnenmarkts für Verpackungen durch gemeinsame Vorschriften beitragen.

Im Jahr 2023 erzeugte jeder Europäer durchschnittlich 178 kg Verpackungsabfälle. Ohne Intervention könnten die Gesamtverpackungsabfälle bis 2030 im Vergleich zu 2018 um 19 % und die Kunststoffabfälle um bis zu 46 % steigen. Gleichzeitig ist die Verpackungsindustrie aufgrund unterschiedlicher nationaler Verpackungsvorschriften in den Mitgliedstaaten mit erheblichem Verwaltungsaufwand konfrontiert.

In dem heute von der Kommission vorgelegten Leitfaden werden die Vorschriften, in denen die PPWR weiter ausgelegt werden muss, und die Bereiche, in denen Interessenträger Unterstützung beantragt haben, präzisiert. So wird beispielsweise klargestellt, wann ein Unternehmen als Hersteller oder Hersteller gilt und welche Artikel als Verpackung im Sinne der PPWR gelten.

In diesem Dokument werden auch die Beschränkungen für Einwegverpackungen, die Durchsetzung der PFAS-Beschränkung (Perfluoralkyl- und Polyfluoralkylsubstanzen) in Lebensmittelkontaktverpackungen und die Anwendung von Wiederverwendungszielen dargelegt. Darüber hinaus enthält sie Leitlinien für die Anwendung der erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen und für die Verpflichtung zur Einrichtung von Pfand- und Rücknahmesystemen.

Die begleitenden häufig gestellten Fragen (FAQs) befassen sich mit einer Vielzahl praktischer Fragen, die seit der Annahme der PPWR im vergangenen Jahr von Interessenträgern aufgeworfen wurden. Die Kommission wird das FAQ-Dokument bei Bedarf aktualisieren. Der Leitfaden und die häufig gestellten Fragen bieten zwar mehr Klarheit über die wichtigsten Bestimmungen der neuen Verpackungsvorschriften, ersetzen, ergänzen oder ändern jedoch nicht die Bestimmungen der PPWR.

Nächste Schritte

Der Leitfaden der Kommission wird vor seiner förmlichen Annahme in alle EU-Amtssprachen übersetzt.

Die Kommission wird die Umsetzung der PPWR weiterhin überwachen und erleichtern, um eine reibungslose und wirksame Einführung der neuen Vorschriften zu gewährleisten.

Mehrere delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte werden derzeit ausgearbeitet, unter anderem über harmonisierte Registrierungs- und Berichterstattungsformate für die erweiterte Herstellerverantwortung, die Kennzeichnung für die Abfallsortierung durch die Verbraucher, den Rezyklatgehalt in Kunststoffverpackungen und die Kriterien für die Recyclingfähigkeit. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Handelspartnern

ausgearbeitet.

Hintergrund

Die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle trat am 11. Februar 2025 in Kraft. Ziel ist es, die dringenden ökologischen Herausforderungen, die durch Verpackungsabfälle verursacht werden, anzugehen, die Vorschriften für im Binnenmarkt tätige Unternehmen zu harmonisieren und Möglichkeiten für Unternehmen zu schaffen, die sich mit Recycling und nachhaltigen Verpackungslösungen befassen. Mit der Verordnung werden Maßnahmen wie die verbindliche Recyclingfähigkeit bis 2030, der Mindestrecyclinganteil in Kunststoffverpackungen und Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Verwendung von Verpackungen eingeführt. Diese Maßnahmen werden die Treibhausgasemissionen, den Wasserverbrauch und die Umweltkosten im Verpackungssektor erheblich senken.

Für weitere Informationen

Leitfaden

Häufig gestellte Fragen

Verpackungsabfälle

Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Umsetzung der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Eurostat-Daten zu Verpackungsabfällen vom Oktober 2025

PPWR Faktenseite

IP/26/664

Zitate:

"Wir bieten Unternehmen, Mitgliedstaaten und Interessenträgern mehr Klarheit und Unterstützung, um einen reibungslosen Übergang zu einer kreislauforientierten und wettbewerbsfähigeren Wertschöpfungskette für Verpackungen zu gewährleisten. Ich ermutige alle Interessenträger, diese Leitlinien zu nutzen und zusammenzuarbeiten, um eine reibungslose Umsetzung der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle sicherzustellen, damit wir unsere ehrgeizigen Ziele erreichen und Resilienz auf der Grundlage eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Fußabdrucks schaffen können."
Jessika Roswall, Mitglied der Kommission für Umwelt, resiliente Wasserversorgung und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft - 30/03/2026

Kontakt für die Medien:

Anna-Kaisa ITKONEN (+32 2 29 57501)
Maëlys DREUX (+32 2 29 54673)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail